

Vorlage zu TOP 4. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2022

Vorlage Nr.: VL-5/2022

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Errichtung einer Realschule am Standort der Schönbornschule - ablehnende
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
- Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Sachbericht:

Antrag auf Einrichtung einer Realschule

Auf Basis des öffentlichen Beschlusses des Gemeinderates vom 28.4.2020 hat die
Verwaltung am 16.7.2020 den Antrag auf Einrichtung einer Realschule in Karlsdorf-Neuthard
eingereicht.

Regionale Schulentwicklung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gemeinde daraufhin aufgefordert im Rahmen
des Antragsverfahrens zunächst eine regionale Schulentwicklung gemäß § 30c Abs. 2 des
Schulgesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen. Im Beteiligungsverfahren wurden, wie
vom Regierungspräsidium vorgegeben, der Landkreis Karlsruhe, die Städte Bruchsal,
Stutensee und Waghäusel sowie die Gemeinden Forst, Hambrücken, Ubstadt-Weiher und
Graben-Neudorf angehört. Die zunächst gesetzte Anhörungsfrist bis zum 15. November 2020
konnte von verschiedenen Beteiligten nicht gehalten werden, weshalb im Sinne einer guten
Zusammenarbeit nochmals Fristverlängerung eingeräumt wurde. Im Rahmen der Anhörung
haben sich lediglich der Landkreis Karlsruhe, die Stadt Waghäusel und die Gemeinde
Ubstadt-Weiher positiv geäußert. Eine ablehnende Haltung wurde von Bruchsal, Stutensee,
Forst und Hambrücken sowie Graben-Neudorf formuliert. Philippsburg musste formal laut
Regierungspräsidium Karlsruhe nicht beteiligt werden, hat sich aber unaufgefordert
ablehnend zu unserem Antrag geäußert. Über die eingegangenen Einwendungen hat der
Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 beraten und das Ergebnis wurde
dem Regierungspräsidium am 17.3.2021 mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugesendet.
Daraufhin mussten von uns auf Bitten des Regierungspräsidiums noch verschiedene
Detailfragen beantwortet werden.

Schlichtungsverfahren

Auf Grund der fehlenden Einigung war das Regierungspräsidium gehalten im Rahmen der
regionalen Schulentwicklung mit den betroffenen Kommunen ein Schlichtungsverfahren
durchzuführen. Dies erfolgte Mitte des Jahres 2021, wobei leider keine Einigung
herbeigeführt werden konnte.

Entscheidung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium)

Mit Schreiben vom 27.10.2021 erhielten wir eine Vorab-Information zu unserem Antrag. Aus
Sicht des Kultusministeriums sind die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Realschule
in Karlsdorf-Neuthard, am Standort der Schönbornschule, nicht gegeben, da ein öffentliches
Bedürfnis nicht feststellbar ist. Ein solches lässt sich insbesondere im Hinblick auf die nach
§ 30b Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes erforderliche Mindestschülerzahl von 40 in der
Eingangsklasse nicht begründen, da die Mindestschülerzahlen nach der langfristigen
Schülerprognose nicht zu erwarten ist.

Als Einzugsbereich für eine potentielle Realschule in Karlsdorf-Neuthard kann hierbei nur das
Gemeindegebiet der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zugrunde gelegt werden, da
Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulträgerkommunen nur dann in die Prognose
einberechnet werden können, wenn mit den betreffenden Kommunen eine diesbezügliche
öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen wird. Eine entsprechende öffentliche-
rechtliche Vereinbarung mit benachbarten Schulträgerkommunen liegt nicht vor.

Demnach sind im Rahmen der langfristigen Schülerprognose maximal 29 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Im Detail hat das Kultusministerium die Berechnungsmethodik zur Schülerprognose in einem weiteren Schreiben vom 13.01.2022 wie folgt erläutert:

- Berechnung der langfristigen Geburtenprognose auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahl und der tatsächlichen Geburtenquote der antragstellenden Gemeinde. Diese Geburtenquote wird hierbei anhand der durchschnittlichen Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ermittelt, die auf der Homepage des Statistischen Landesamtes veröffentlicht ist.
- Feststellung der durchschnittlichen Übergangsquote der letzten drei Jahren auf eine Realschule. Diese Quote gibt an, wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler nach einem Grundschulbesuch eine Realschule besuchen. Diese Zahlen werden dem Kultusministerium vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.
- Berechnung der langfristigen Schülerzahlprognose auf Grundlage der langfristigen Geburtenprognose und der durchschnittlichen Übergangsquote.
- Neben der langfristig prognostizierbaren Mindestschülerzahl ist für die Feststellung eines öffentlichen Bedürfnisses auch erforderlich, dass die Beschulung der betreffenden Kinder an den vorhandenen Schulen derselben Schulart in zumutbarer Erreichbarkeit nicht möglich ist. Daher sind auch die Schulraumverhältnisse und Aufnahmekapazitäten benachbarter Schulen derselben Schulart zu erheben und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard kann vor einer endgültigen Entscheidung bis zum 31.1.2022 dazu Stellung nehmen.

Einschätzung der Erfolgsaussichten

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung auf Grund Hinweises des Kultusministeriums davon auszugehen, dass aktuell entsprechend der Berechnungsmethodik des Kultusministeriums der Nachweis der notwendigen Schülerzahl von 40 in der Eingangsklasse noch nicht geführt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich nicht zu erwarten, dass bei einem Widerspruch zu den ermittelten Schülerzahlen eine positive Entscheidung des Kultusministeriums herbeigeführt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine politische Argumentation einen Ansatzpunkt bieten, die wir bereits in unserem Antrag vom 16.7.2020 aufgenommen haben. Unter Ziffer 3 unseres Antrages sind wir auf die regionale Schulentwicklung insbesondere Zusammenhang mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen eingegangen. Seinerzeit wurden aus unserer Sicht Gemeinschaftsschulen ohne eine regionale Schulentwicklung genehmigt und auch ohne, dass von den jeweiligen Antragstellern nachgewiesen werden musste, dass dauerhaft die Schülerzahlen nur mit Schülerinnen und Schülern des eigenen Gemeindegebietes erreicht werden. Es durften Schülerströme einbezogen werden, ohne dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den abgebenden Schulträgerkommunen vorlag.

Vor diesem Hintergrund sind wir aktuell bei unserem Realschulantrag benachteiligt, weil eben beides nunmehr verbindlich gefordert wird. Nach Einschätzung der Verwaltung ist allerdings hinlänglich bekannt, dass seinerzeit Gemeinschaftsschulen von der Landesregierung politisch durchgesetzt werden sollten und deshalb wider besseren Wissens gegen bestehende Vorschriften gehandelt wurde. Dies ist auch für den Gemeinderat in Karlsdorf-Neuthard keine neue Erkenntnis und war bereits bei der politischen Diskussion um die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule präsent. Wir haben uns bisher bewusst nicht für eine Gemeinschaftsschule entschieden. Auch darauf sind wir in unserem Antrag vom 16.7.2020 entsprechend eingegangen. Die Haltung des Gemeinderates zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule hat sich insofern bestätigt, dass sich die Schülerströme auf diese Schulart sehr zurückhaltend entwickelt haben. Zuletzt sind auf eine Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler gewechselt und im Schuljahr 2020/2021 waren es 17. Aufgrund des geforderten Raumprogrammes wäre allerdings eine ähnlich hohe Investition für eine Gemeinschaftsschule wie für eine Realschule erforderlich. Eine Investition in Millionenhöhe wäre auf Grund der Übergangszahlen auf diese Schulart nicht zu vertreten. Es ist nach wie vor auch davon auszugehen, dass sich auch bei einer örtlichen Gemeinschaftsschule keine wesentlich höheren Übergangszahlen ergeben würden. Aufgrund der räumlichen Situation und insbesondere der Nähe zu weiterführenden Schulen

hat sich über Jahrzehnte ein Übergangsverhalten etabliert. Dennoch würde die Verwaltung aber einen Zuwachs der Übergangszahlen bei einer örtlichen Realschule erwarten, was auch die Umfrage des Elternbeirates belegt.

Maßgebend für einen erfolgreichen Antrag bleibt aber das Berechnungsverfahren des Kultusministeriums, auf dessen Grundlage wir aktuell leider nicht die notwendigen 40 Schüler nachweisen können.

Weiter Vorgehensweis

Nach Einschätzung der Verwaltung ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass wir auf politischem Weg einen positiven Bescheid erwirken können. Deshalb ist eher anzuraten, weiter abzuwarten. Sobald sich die Schülerzahlen bzw. Schülerströme in dem Maße entwickeln, dass wir aus eigener Kraft die notwendigen Schülerzahlen erreichen, würden wir erneut einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Realschule stellen. Im Rahmen unseres Neubaus der Schönbornschule haben wir ohnedies ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Es kann zunächst eine Grundschule errichtet werden und in einem weiteren Schritt wären die Flächen für eine Realschule zu realisieren, sodass wir zu einem späteren Zeitpunkt die baulichen Voraussetzungen für eine Realschule schaffen können, sofern unser Antrag dann erfolgreich wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz €

davon verbraucht €

zur Verfügung stehende Mittel €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe: €

Phase: 3

SDG



Vorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss/Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. An dem grundsätzlichen Ziel einer Realschule in Karlsdorf-Neuthard wird festgehalten.
2. Der aktuelle Antrag wird einstweilen zurückgezogen.
3. Ein erneuter Antrag erfolgt, sobald die Schülerzahlen auf Basis der jeweils gültigen Berechnungsmethodik erreicht werden.

Karlsdorf-Neuthard, 19.01.2022

Aufgestellt: gez.....
Sven Weigt

gez.....
Sven Weigt
Bürgermeister